

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gründet Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 A

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen! Schließt die Reihen, werbt überall für eine starke Organisation!

Die Kulturaufgabe der Gewerkschaftsbewegung.

Die Aufgabe der Gewerkschaften besteht im allgemeinen darin, die Arbeiter durch planmäßiges gemeinsames Vorgehen zu befähigen, den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, sowie Einrichtungen zur Sicherung der gewerkschaftlichen Ertragsansprüche und zur Unterstützung ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher Not zu schaffen. In Erfüllung dieser Aufgabe können sich die Gewerkschaften nicht auf beschränkte, lediglich die materielle Hebung der Arbeiter anzustreben, sondern müssen auch um ihren kulturellen Aufstieg besorgt sein. Dieser ist mindestens ebenso wichtig; denn der Lebensstandard eines Volkes ist vom kulturellen Niveau abhängig. Wie für ein Volk gilt das für den Arbeiter. Je niedriger sein Bildungsstand, je geringer sein Wissen, um so mehr nähert er sich einer Lebensweise dem Zustande des Tieres. Seine Lebensansprüche gehen nicht wesentlich über die rohe Stillung des Hungers hinaus. Geistige und künstlerische Bedürfnisse sind ihm unbekannt. Er findet nichts darin, ein Mitglied zu sein, in Unselbstständigkeit und Abhängigkeit gehalten zu werden und bildet so für den Unternehmer ein billiges und williges Ausbeutungsobjekt.

Im Gegensatz dazu erwacht mit seinem geistigen Aufsteigen der Arbeiter der Mensch. Das Leben in Dürftigkeit und Sorge für den täglichen Unterhalt erscheint ihm untragbar. Höhere Lebensansprüche werden ihm geweckt und stoßen ihn an, sich frei und unabhängig zu machen, seine wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu erkämpfen. Der Arbeiter kommt zum Bewußtsein, daß kein Naturgesetz ihn verurteilt, Paria der Gesellschaft zu sein. Er lernt erkennen, daß die Lebens- und Kulturgüter, die er erzeugt, nicht nur durch seine Arbeit geschaffen werden können, sondern auch lediglich den Besitzenden zur Verfügung stehen, die ihm zugänglich sind, wenn die bestehende, auf dem Recht des Besitzes beruhende Gesellschaftsordnung eine grundlegende Aenderung erfährt. Zugleich begreift er, daß diese Aenderung allein nicht fähig ist, und diese nur durch das geschlossene Zusammenstreben, durch den gemeinsamen gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiter herbeigeführt werden kann.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind die Gewerkschaften nicht nur Kampf-, sondern auch Kulturvereine. Sie haben die Aufgabe, wie auf wirtschaftlichem, so auch auf kulturellem Gebiet die Arbeiterbewegung so weit zu fördern, daß sie in der Lage ist, Anstand, Idealismus und Solidarität der bürgerlichen Gesellschaft überlegen wird. Je mehr es gelingt, die Arbeiterbewegung den kulturellen Zielen näher zu kommen, um so mehr muß die kulturelle Werbestärke der Arbeiterbewegung wachsen. Der Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum um die Verbesserung und Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen reicht dazu nicht aus. Dieser bildet nur einen Teil von den Aufgaben der Gewerkschaften zu lösenden Aufgaben. Zutreten muß Aufklärung und Bildung der Mitglieder, die Vermittlung einer klaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einsicht, vor allem bei den jüngeren Arbeitern. In der gewerkschaftlichen Einstellung, der Sympathie für die gewerkschaftlichen Ideale allein ist den Gewerkschaften die Arbeiterbewegung im allgemeinen nicht gebient. Sie bedürfen ganzer Menschen, tatkräftiger Kämpfer, die nicht nur die Interessen der Arbeiterbewegung angeht, sondern auch ganz der Gewerkschaftsbewegung angehören, die weiß, was von ihnen gefordert wird und was sie leisten können.

Nur so kann es den Gewerkschaften gelingen, als eine starke Organisation dem Unternehmertum in allen Fällen zu respektierender

Macht, vom Staat, Gesetzgebung und Wirtschaft als wirtschaftliche und kulturelle Vertretung der Arbeiter anerkannt zu werden, sowie auf diese Faktoren einen entsprechenden Einfluß zu gewinnen. Die Notwendigkeit dieser Anerkennung und seine Bedeutung wird von der Arbeiterschaft, besonders aber von den unorganisierten Arbeitern, nur zu sehr unterschätzt, womit sie dazu beitragen, gewerkschaftliche und politische Erfolge der Arbeiterbewegung in Frage zu stellen, zum Teil sogar verloren gehen zu lassen. Das Unternehmertum hat, obgleich es nur einen kleinen, wenn auch den kapitalkräftigsten Teil der Bevölkerung darstellt, es seit jeher besser verstanden, seine Interessen zu wahren, Staat, Gesetzgebung und Wirtschaft denselben dienstbar zu machen. In unablässiger, zäher, vor keinem Mißerfolg zurückschreckender Tätigkeit sucht es überall auf die maßgebenden Stellen einzuwirken, diese für seine Zwecke zu gewinnen. Die Wirkungen dieser Tätigkeit machen sich für die Arbeiter in oft recht unangenehmer Weise fühlbar. Diese Tätigkeit ist die Ursache, daß die deutsche Sozialpolitik so geringe Fortschritte macht, der Arbeiterschutz große Mängel aufweist, die Ausgestaltung des Arbeiterrechts nicht vorwärts gehen will, die Steuer- und Zollgesetzgebung in einseitiger Weise die Bedürfnisse der Besitzenden berücksichtigt, in wichtigen, die Arbeiterschaft berührenden gesetzgeberischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen nur die Unternehmer gehört, die Gewerkschaften dagegen übergangen werden, als ob es keine Vertretung der Arbeiterschaft gäbe.

Diesen Zustand dürfen die Arbeiter nicht entsagungsvoll hinnehmen. Sie haben ein verfassungsmäßig garantiertes Recht darauf, in voller Gleichberechtigung in der Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, wobei die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen anzuerkennen sind. Nicht umsonst ist in Artikel 151 der Reichsverfassung festgelegt, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß. Die bestehenden Verhältnisse sind von der Verwirklichung dieser Grundsätze noch weit entfernt, nicht zum wenigsten durch die Zersplitterung der Arbeiterbewegung und der hieraus sich ergebenden wirtschaftlichen und politischen Schwächung der Arbeiterschaft. Soll hierin eine Aenderung eintreten, so kann es nur dadurch geschehen, daß die Arbeiter allen Zersplitterungsbestrebungen innerhalb der Gewerkschaften entschieden entgegenzutreten, mit der gleichen Entschiedenheit aber auch den Indifferentismus innerhalb der Arbeiterschaft bekämpfen.

Gleichgültigkeit und Indifferentismus sind die schlimmsten Feinde der Arbeiterklasse. Das muß in unaußhörlicher Aufklärungsarbeit jedem Arbeiter zum Bewußtsein gebracht werden. Wer außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation steht, schädigt seine Mitarbeiter, übt Verrat an sich selbst und seiner Familie, zugleich hemmt er die Arbeiterbewegung in der Durchführung ihrer Aufgaben. Nur einig, geschlossenes Zusammenhalten, reges solidarisches Zusammenarbeiten aller Arbeiter vermag ihr die Erfolge zu sichern, auf deren Boden die Arbeiterschaft vorwärtsschreiten und die Höhe eines besseren, schöneren und freieren Menschentums erklimmen kann.

Die Lohngestaltung im Malergewerbe.

Bei der Beurteilung der Lohnhöhe wird vielfach der Saisoncharakter, der unserm Gewerbe anhaftet, nicht genügend beachtet, daher die sich widersprechenden Anschauungen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Um zu erkennen, welche Vorteile die Organisation unsern Kollegen

gebracht hat, muß beachtet werden, welcher steiniger Boden zu bearbeiten war.

Bevor wir zu Tarifverträgen kamen, wurden nicht für einzelne Orte, sondern von jedem einzelnen Meister die Löhne und auch die übrigen Arbeitsbedingungen einseitig festgesetzt. Abgesehen von vereinzelten Ausnahmen erhielt jeder Gehilfe bei Neueinstellung zunächst den niedrigsten üblichen Lohn am Orte. Wer mehr verdienen wollte, mußte den persönlichen Mut aufbringen und mit seinem Arbeitgeber darüber verhandeln. Dies hatte andererseits den Zustand geschaffen, daß für die Lohnhöhe nicht immer die Leistungsfähigkeit des Gehilfen ausschlaggebend war, sondern dessen Beschäftigungsdauer in einem Betriebe. Wenn die Kollegen durch die Organisation eine Lohnbewegung einzuleiten versuchten, begegneten sie recht oft dem Einwand, „was da gefordert wird, erhalte ich ja bereits“. Damit sollte dargetan werden, daß man die Organisation nicht benötige. Die meisten Lohnbewegungen waren so eingestellt, daß eine allgemeine Lohnzulage auf die bisher gezahlten Löhne gefordert wurde. Selbst wenn solche Lohnbewegungen für unsere Kollegen erfolgreich verliefen, hatten sie doch die praktische Auswirkung, daß, sobald der Gehilfe die Werkstatt wechselte, er auf seinen alten Lohn keinen Anspruch erheben konnte, weil keine bestimmte Lohnhöhe vereinbart war. Die Arbeitgeber konnten diese Methode jedoch nur deshalb durchsetzen, weil bei den Kollegen vielfach die falsche Auffassung herrschte, es genüge, wenn zur Zeit einer Lohnbewegung sie sich dem Verband als Mitglied anschließen. Erst bittere Erfahrungen haben unsern Kollegen die Erkenntnis eingehämmert, daß es oft leicht ist, einige Pfennige Lohnerrhöhungen durchzusetzen, daß es aber weit schwieriger ist, das Erreichte zur Zeit schlechten Geschäftsganges aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise wurde die Mitgliedschaft eine stabilere und der Einfluß des Verbandes ganz gewaltig gesteigert. Um die bestehenden Verhältnisse grundlegend zu bessern, war für das Malergewerbe die Schaffung von Tarifverträgen dringend notwendig. Dieser Gedanke brach sich Bahn trotz des Widerstandes zahlreicher Arbeitgeber. Einem Malerinnungsmeister jubelte man noch im Jahre 1905 zu, als dieser auf dem Malertage in München erklärte, daß derjenige, der mit den Gehilfen einen Tarifvertrag abschließen, nicht wert sei, den Titel Meister zu führen. Ueber solche zünftlerische Anschauungen ging die Macht des Verbandes hinweg, und als man in über 200 Lohngebieten örtlich Tarifverträge abgeschlossen hatte, da gewann die gegenseitige Ansicht im Unternehmertum die Oberhand. Zwei Jahre später schon wurde der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe gegründet, nicht etwa, weil die Majorität der Malermeister inzwischen tariffreundlich war, sondern man glaubte durch Schaffung einer großen Organisation auch berechtigte Wünsche der Gewerkschaft ablehnen zu können.

Der neu gegründete Arbeitgeberverband stellte sich auf den Boden des Reichstarifvertrages. Der große Gedanke, daß dadurch alle Tarifverträge in Deutschland an einem Tage ablaufen, erweckte im Unternehmertum sehr überspannte Hoffnungen. Nicht halb wurde die Kampfeslust bei den Arbeitgebern so groß, daß es ein Zurück kaum gab, und es kam 1913 zu einer dreimonatigen Aussperrung, wodurch die scharfmacherischen Arbeitgeber ins Hintertreffen gelangten. Denn erst durch diesen Kampf mußte die Gegenseite zu der Erkenntnis gebracht werden, daß so der Gehilfenverband nicht zu schwächen ist. Somit war dieser Kampf eine Notwendigkeit, um die erforderliche Verhandlungsbasis für die Vertragsparteien zu schaffen.

Als der Arbeitgeberverband gegründet wurde, bestand für 3 Großstädte noch kein Tarifvertrag, und in 6 Großstädten war ein lokaler Tarifvertrag soeben zustande gekommen. Die Löhne in den Großstädten, wie sie tariflich festgelegt waren, bewegten sich zwischen 38 und 65 S., der letztere Lohn kam nur für Berlin und Hamburg in Betracht. Beachten wir also das Ergebnis der lokalen Lohnverhandlungen, so lag eine Differenz der Löhne in den Großstädten von 71 % vor.

Stellen wir nun einen Vergleich mit den jetzigen Löhnen unserer Großstädte an, wie sie durch die zentralen Lohnverhandlungen festgesetzt sind. Gegenüber 1914 haben wir heute eine durchschnittliche Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne in den Großstädten von 68 % zu verzeichnen, einschließlich des Lohnausgleichs für die Arbeitszeiterfüllung auf 8 Stunden; die geringste Zulage entfällt mit 49 % auf das Lohngebiet Kiel, die höchste auf das Lohngebiet Augsburg mit 104 %. Weil 1914 die Arbeitszeit eine unterschiedliche war — sie betrug in 10 Großstädten noch 10 Stunden täglich, in 16 Großstädten 9 1/2 und in 11 Großstädten war die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden tariflich

festgelegt —, so gibt die Vergleichstellung der Stundenlöhne keine genügende Übersicht über den tatsächlichen Mehrerwerb; dieses ist nur möglich durch eine Gegenüberstellung der Wochenverdienste. Diese haben in den Großstädten gegenüber 1914 eine durchschnittliche Erhöhung von 47 % erfahren. Weit größer als die Angleichung der Löhne der Großstädte unter sich ausmacht, ist dieses für die Mittel- und Kleinstädte geschehen. Das war eine dringende Notwendigkeit, nachdem die früher bestandenen Unterschiede in der Preisgestaltung der Lebenshaltungskosten so gut wie verschwunden sind. Gewiß sind wir noch weit davon entfernt, daß die Löhne den tatsächlichen Feuerungsverhältnissen angepaßt sind. Aber was die Organisation bisher bei den zentralen Lohnverhandlungen durchgesetzt hat, wäre bisher durch lokale Lohnverhandlungen für alle Lohngebiete nicht durchgeführt; denn bei örtlichen Verhandlungen ist die Konjunktur zu sehr ausschlaggebend. Wenn auch angenommen werden darf, daß ein Teil von Lohngebieten einen höheren Lohn haben könnte, so bedeutet dieses nicht immer einen materiellen Vorteil für die gesamte Kollegenschaft am Orte. Denn erfahrungsgemäß ist der Zugang nach jenen Städten am größten wo die höchsten Löhne gezahlt werden; aber auch die Arbeitslosenziffern sind da am größten. Für die Städte mit recht niedrigen Löhnen lag nur zu oft Gehilfenmangel vor; das hat sich im Interesse der Arbeitgeber gebessert, nachdem die Löhne dem Durchschnitt mehr angepaßt sind. Alles dieses haben unsere Kollegen erkannt, und wir können im allgemeinen konstatieren, daß die Feindschaft, die in unsern Kollegenkreisen gegen den Reichstarrifvertrag und die zentrale Lohnregelung bestand, ziemlich verflüchtigt ist. Das hat vorwiegend auch seinen Grund darin, daß der Solidaritätsgedanke im Verband mehr erfaßt ist. Dabei fehlt es keineswegs an Stimmen, die nur auf das Ich eingestellt sind, die keinerlei Rücksicht nehmen auf die übrige Kollegenschaft im Lande. Die Mängel, die heute noch unserer Lohngestaltung anhaften, werden auch noch durch die Organisation ausgeglichen, zumal die bereits überwundenen Schwierigkeiten weit größere waren. Das Tempo der Erfolge wird gewiß durch die Konjunktur bestimmt werden; aber einen ausschlaggebenden Einfluß wird die Erstarlung des Verbandes in den einzelnen Lohngebieten stets ausüben.

Die Löhne in unserm Gewerbe gerecht zu gestalten, das hat sich unsere Organisation zur Aufgabe gestellt; jeder Erfolg auf diesem Wege ehrt das Gewerbe am besten. Daran persönlich mitgearbeitet zu haben, sollte jeder Kollege als seinen größten Erfolg betrachten.

Lohnabkommen für Seeschiffswerften.

Es ist fast allgemein bekannt, daß heute die Welttonnage weit größer ist als in der Vorkriegszeit, dagegen weist der Frachtenverkehr einen bedeutenden Rückgang auf. Weil außerdem der frühere Kriegsschiffbau nicht mehr vorhanden, so stehen die vorliegenden Aufträge in einem starken Mißverhältnis zu den Einrichtungen der Werftbetriebe. Die Belastung der Betriebe, die ihre Produktions-einrichtungen nicht voll ausnützen können, wird von den Werftbesitzern auf ihre Arbeiterschaft abgewälzt, indem sie die schlechtesten Löhne zahlen. Ein Nachteil für die Arbeiterschaft ist, daß diese sich in den verflochtenen Jahren nur zu oft zu politischen Aktionen hat mißbrauchen lassen, die dem einzelnen zwar große Opfer, aber keinerlei Verbesserung brachten. Darans ist eine Erbitterung unter der Arbeiterschaft entstanden, die sich zum großen Teil auf einen falschen Weg hat drängen lassen und ihrer gewerkschaftlichen Organisation den Rücken kehrte. Das ermöglicht den Werftbesitzern, die Zeit für sich auszunutzen; sie anerkennen die unzureichenden Verdienste, lehnen es aber strikte ab, sie auch nur einigermaßen den bestehenden Feuerungsverhältnissen anzupassen.

In letzter Zeit hat die Beschäftigungsziffer auf den Seeschiffswerften zwar wieder eine Steigerung erfahren, sie beträgt zur Zeit aber trotzdem nur 51 000 gegenüber 60 000 vor dem Kriege. Die Zahl der gelernten Facharbeiter macht 55,2 % aus; nach dem Tarifvertrag gelten 22,7 % als Angelernte und 19,1 % als Ungelernte. Seit März dieses Jahres betragen die tariflichen Stundenlöhne für volljährige Arbeiter:

	Gelehrte	Kochknechte	Offizianten
Für Gelehrte	61 bis 65 A	55 bis 59 A	54 bis 58 A
„ Angelernte	57 „ 61 „	51 „ 55 „	56 „ 64 „
„ Ungelernte	49 „ 53 „	44 „ 47 „	44 „ 47 „

Auf diese Löhne wird noch 1 A gezahlt, weil täglich 9 Stunden gearbeitet wird. Außerdem erhalten die Verheirateten eine soziale Zulage von 1 A und für jedes verlorungsberechtigte Kind 2 A pro Stunde. Nach den eigenen Angaben der Werften beträgt der durchschnittliche Akkordüberverdienst 19,9 %, dazwischen jedoch die Leberzeitarbeit mit inbegriffen.

Soweit unsere Kollegen in Betracht kommen, haben sie, da sich im Malergewerbe Beschäftigungsmöglichkeit bei den Werften den Rücken gelehrt. Darüber nun große Erbitterung bei den Werftbesitzern, die uns ankündigen, auch im Winter keinen von den in Frage kommenden Kollegen wieder einzustellen. Leider konnte das Malergewerbe nicht in allen Werften soviel Gehilfen aufwecken. Diese sind auf die Werften angewiesen und haben deshalb ein großes Interesse an einer Aufbesserung der Beschäftigung, weshalb die Zentralwerftkommission den Werftbesitzern Lohnforderungen unterbreitete. Die stattgehabten Verhandlungen verliefen ergebnislos. Es blieb nur die Möglichkeit, den Reichsarbeitsminister anzuschreiben, der dann den Hamburger Schlichter mit dieser Aufgabe beauftragte. Unter dessen Vorsitz fanden am 2. April Verhandlungen statt. Vier künftigen die Unterwerfung der Schlichtung der Betriebe an, wenn man sich nur 1 A Lohnhöhung zugemutet werden sollte. Es ist dann folgender Schiedspruch ergangen:

Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, wurde eine Schlichterkammer gebildet, bestehend aus den Herren: Dr. Stempel als Schlichter, Herr (Bremen), Hof (Hamburg) und Siegmund (Siel) als Stellvertreter, Herr (Hamburg), Franke (Stettin) als Stellvertreter, Herr (Hamburg) als Stellvertreter.

Die Schlichterkammer fällt folgenden Spruch:

1. Die bisherigen Löhne werden für die Ost- und Nordseewerke außer Hamburg erhöht: bei den Gelehrten um 4 A, bei den Angelernten um 3 A, bei den Ungelernten um 2 A; in Hamburg bei den Gelehrten um 6 A, bei den Angelernten um 4 A, bei den Ungelernten um 3 A. Der Lohn der Jugendlichen wird in allen Ortsklassen in den untersten 3 Gruppen um 1 A, im übrigen um 2 A erhöht, der Lohn der angelernten Jugendlichen um 4 A.
2. Diese Lohnregelung gilt vom Beginn der Lohnwoche, in die der 4. Mai fällt, bis zum 30. September dieses Jahres. Sollten während dieser Lohndauer wesentliche wirtschaftliche Veränderungen eintreten, so kann eine Nachprüfung der Löhne frühestens zum 1. August dieses Jahres beantragt werden. Ob eine solche Änderung eingetreten ist, entscheidet endgültig die gleiche Schlichterkammer.

Auf zur Urabstimmung vom 2. bis 10. Mai!

Nach wiederholten Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes findet die Urabstimmung über die Frage der eventuellen Verschmelzung unseres Verbandes mit den dafür in Betracht kommenden Organisationen vom 2. bis 10. Mai statt. Die Abstimmung erfolgt in zu diesem Zwecke einzuberufenden Mitgliederversammlungen nach bestimmten Vorschriften, die den Filialverwaltungen durch Zirkular beauftragt worden sind. In der Versammlung sind die Mitgliedsbücher vorzulegen.

Die Filialverwaltungen sind verpflichtet, die inzwischen eingegangenen Protokollformulare über das Ergebnis der Urabstimmung ordnungsgemäß ausgefüllt sofort nach der Versammlung einzusenden. Später als am 16. Mai eingehende Ergebnisse bleiben unberücksichtigt.

Die Wichtigkeit dieser Abstimmung macht es allen Kollegen zur unbedingten Pflicht, die dazu angelegten Versammlungen zu besuchen.

Hautschädigungen bei den Malern, Lackierern und Anstreichern.

Die Häufung der Fälle schädlicher und lästiger Hauterkrankungen, oft auch schwerster Art, mit denen sich unsere letzte Lackiererkonferenz eingehend beschäftigte, veranlaßte unsere Casseler Filialverwaltung, einen sachkundigen Arzt, Herrn Dr. W. Becker, Cassel, um Erstattung eines Gutachtens. Wir danken dieses zur Information unserer Kollegen, und um sie auf die Gefahren und die Notwendigkeit des größtmöglichen Schutzes aufmerksam zu machen, nachfolgend ab. Aber auch der Verbandsvorstand wird demnächst besondere Schritte in der Angelegenheit unternehmen. Das Gutachten hat folgenden Wortlaut:

Eine Reihe von mir selbst beobachteten Fällen von Erkrankungen von Malern der Firma G. & S. beweist, wie auch in der Literatur bekannt, daß äußere die Haut reizende Stoffe zu einer Hautentzündung an den Körperstellen, die mit den schädigenden Stoffen in Berührung kommen, führen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Hautentzündung (Dermatitis), weil die Schädigung in der Regel fortdauert, sehr bald einen chronischen Verlauf nimmt. Die akute Hautentzündung, charakterisiert durch Rötung, Schwellung und eventuelle Rissen macht sehr bald dem Wille der chronischen Hautentzündung Platz, die charakterisiert ist durch Dermatitis der Haut (Infiltration), Abschürfung, Abschuppung, Mißbildung und eventuellen Rissen. Die Mißbildungen stellen sich ein über den Gelenken und an den natürlichen Hautfalten. Die Mißbildungen (Mißbildungen) sind mitunter recht schmerzhaft und erschweren den Gebrauch der Hände im höchsten Grade oder machen ihn ganz unmöglich. Dazu treten häufig Hauteiterungen. An den Körperstellen, mit denen die Hände in Berührung kommen, so daß die schädlichen Stoffe übertragen werden können, bilden sich oft ähnliche Erscheinungen aus, so zum Beispiel am Gesicht, den Geschlechtsorganen usw. Ja, sogar an Hautstellen, die mit den schädigenden Stoffen nicht mehr in Berührung kommen konnten, treten mitunter Hautausschläge auf, so daß als alleinige Erklärung ein Reiz, ausgehend vom Reflexzentrum der Nerven, übrigbleibt. Die Folge dieser Erscheinungen ist nur allzu oft die Berufsunfähigkeit der Betroffenen. Die chronische Hautentzündung, wie oben beschrieben, wird allgemein, wenn auch nicht ganz richtig, als Ekzem bezeichnet (deutsch schwer auszusprechen, etwa gleich Ausschlag). Eigenannte Gewerbeekzeme sind uns in der Hauptsache bekannt bei Arbeitern, die mit irgendwelchen chemischen Substanzen zu tun haben, zum Beispiel Arbeitern in chemischen Fabriken, Photographen, Chemikern, Maurern und Gipsern, Arbeitern in Konfektfabriken, Leerschweelereien, Hühnerfabriken, Spezereihändlern, Wäscherinnen, Küchenmädchen, nicht zum wenigsten bei Tischlern und Malern bzw. Anstreichern. Bei den letzteren kommen in Betracht als schädigende Stoffe: Leer, Terpentin und terpentinhaltige Stoffe, Schellack, Firidin, Paraffin, ätherische Öle, Firnisse, Benzin, Petroleum, Natronlauge usw.

Die Lebensführung besteht naturgemäß hauptsächlich in der ferneren Vermeidung der schädigenden Ursache. Ist von ärztlicher Seite durch Anwendung wechsellagernder

Beruhigungsmittel und Heilmittel das Ekzem verschwinden, so kehrt es häufig, sogar meistens, bei geringster Berührung mit der Schädlichkeit, die die Spuren einzuwirken braucht, wieder zurück, weil die betreffende gegen den bestimmten Stoff überempfindlich geworden ist. Daraus geht hervor, daß die ärztliche Behandlung, beziehungsweise der Schutz der Haut durch Handschuhe, Deleintreibungen vor der Arbeit ein Nothelf ist, daß dagegen ein wirksamer Schutz Arbeiter nur liegen kann entweder im Berufsleben oder in der Entfernung der hautreizenden Stoffe beziehungsweise durch andere reizende Stoffe. Die Ursache, das heißt ein bestimmter Stoff, ist an der Ursache, das heißt dem Ekzem nicht erkennbar, nicht eine Gruppe, zu der der betreffende Stoff gehört. Zur Begründung der genaueren Ursache sind zwei möglich:

1. Die chemische Untersuchung der meist zusammen gesetzten Stoffe, zum Beispiel des bei der Arbeit verwendeten Spachtelkitts und etwaiger Lösungsmittel, des Detralins usw., so daß ein die gefundenen Stoffe vergleichen kann mit den die bereits den Auf hautschädigender Stoffe wirken.
2. Eine Statistik, wie sie bereits vom Verband Maler beabsichtigt zu werden scheint, aus welcher vielleicht hervorgeht, welcher gemeinsame Stellen verschiedenen Bezirken, wo besondere werbeeigene beobachtet sind, herauszufinden. In Anbetracht der großen Ausgaben, die den triebstrankenlassen durch Apothekerlosten, Krankengeld usw. entstehen, dürften auch die Leitungen der Lösung dieser Frage Interesse gegenbringen.

Lackierer.

Zugang von Lackierern in der Metallindustrie und Waggonbau ist fernzuhalten nach Dresden und Düsseldorf. Der Lohnkampf bei der hiesigen Fabrik Gebr. Schönborff (Waggonbauabteilung) konnte nach zögerlicher Dauer mit einem guten Erfolge beendet werden. Wenn von der geforderten Lohnerhöhung von 10 A Stunde auch nur 6 A erreicht wurden, so ist dieser Erfolg doch um so höher einzuschätzen, da die Firma seit Jahren bestrebt ist, Löhne und Arbeitszeit in ihrer Waggonabteilung zu verschlechtern.

Wismar. Nach dem für die Mecklenburger Metallindustrie geltenden Tarifvertrag soll bei Stücklohn der Tariflohn plus 10 % kalkuliert werden. Als größter Betrieb für das Tarifgebiet kommt die Waggonfabrik G. B. A. in Wismar in Betracht. Deren Direktion ist den Lohnverhandlungen immer eifrigst bemüht, den Lohn immer möglichst niedrig zu halten. Es wird immer geltend gemacht, daß die Arbeiter 40 und mehr Prozent Akkordüberverdienst erzielen. Dies ist ein Mißverhältnis zum Wortlaut des Tarifvertrages. Während der letzten Tarifperiode ist ein neuer Direktor eingetreten, dem vorwiegend die Aufgabe zufällt, die Verdienste herabzusetzen. Bei diesem Vorgehen war eine tarifliche Abstimmung etwas hinderlich, die besagt: „bestehende Bestimmungen nicht herabgesetzt werden“; deshalb war man nötigt, die weitere Bestimmung des Tarifvertrages zuzunehmen zu machen, die lautet: „es sei denn, daß eine Veränderung der Arbeitsmethoden eingetreten ist“. Hat man die Schaffung von: mehr Licht, Abzug schlechter Luft, Neubelebung eines Holzfußbodens als veränderte Arbeitsmethoden bezeichnet und die Akkordpreise herabgesetzt, weil dadurch eine Erleichterung der Arbeit geschaffen sei. Fortgesetzter Streit mit der Direktion war die unausweichliche Folge, und dieser neue Direktor verteidigt sein tarifwidriges Verhalten immer mit, daß nach dem Tarifvertrag nur 10 % überverdienst die Regel sein soll. Am 18. März verließ deshalb ganz spontan sämtliche Holzarbeiter, Maler, Sattler den Betrieb. Man verlangte außer der Wiedereinführung des Achtstundentages eine größere Sicherheit der Verdienste. Die Betriebsleitung schloß darauf gesamten Betrieb. Der angerufene Schlichter hat durch den Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne um respektive 3 A erhöht, das heißt für Akkordarbeiter 58 auf 55 A und für Lohnarbeiter von 55 auf 58 A. Wenn man berücksichtigt, daß unsere zum Malergewerbe zurückgekehrten Kollegen 90 A verdienen, so kann man verstehen, daß niemand Lust hat, zu obigen Bedingungen zur Fabrik zurückzukehren. Die übrige Arbeiterschaft stimmte dem Schiedspruch jedoch zu. Weil nun die Direktion nicht zurückkehrte, wurde die Aussperrung von der Schlichter nicht aufgehoben. Daraufhin setzte sich am 8. April der Schlichter, der den Schiedspruch gefällt hatte, unserer Bezirksleitung in Verbindung, um sich über den Tatbestand zu informieren. Nach näherer Kenntnisnahme anerkannte der Schlichter, daß hier in der Frage noch etwas geschehen müsse. Er übernahm es, sofort mit dem Metallbund in Verbindung zu setzen, eine annehmbare Basis herbeizuführen. Am folgenden Tage wurde der Versuch unternommen, vom Metallbund jedoch eine besondere Regelung für die Maler abgeleitet wegen der daraus sich eventuell ergebenden Konsequenzen, indem andere Fachgruppen dann mit der gleichen Forderung kommen könnten. Weiter wurde hinzugefügt, man von Arbeiterschaft in Anbetracht der Löhne in benachbarten Metallindustrie niemals dem Schiedspruch zugestimmt hätte, nur mit Rücksicht auf die Maler, diese zufrieden zu stellen, sei dieses geschehen. Nach altem dieser Versuch des Schlichters gescheitert war, hat er eine persönliche Unterredung mit dem Metallbund am 15. April in Aussicht genommen. Dieser Versuch wurde ergebnislos verlaufen, weil der Metallbund sofort erklärte, daß die Differenzen der Maler bereits am 11. April abgeleitet seien. Wie konnte eine solche Erklärung abgegeben werden? Obgleich der zuständigen Bezirksleitung des Metallarbeiterverbandes mitgeteilt wurde, daß der Schlichter die Vermittlung in die Hand genommen habe, ist diese mit der Bezirksleitung der Organisation bei der Betriebsleitung vollständig geworden.

ration: eine Gewerkschaft für alle Betriebe, die aufeinander folgende Produktionsstufen, vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat, in sich vereinen. Die meisten Anhänger der vertikalen Organisation denken an die horizontale Zusammenfassung. Will man diese Form, so können daneben andere Prinzipie keine Geltung haben. Bei der konsequenten Durchführung dieses Prinzips würden einzelne Verbände vollständig auseinandergerissen und in so viele Teile zerlegt werden, daß nicht mehr eine Verschmelzung, sondern nur eine Auflösung in Verrat käme. Es ist aber auch eine solche Lösung möglich, wobei die Organisationsform nach die Größenverhältnisse der einzelnen Verbände nicht mehr die übertragende Bedeutung haben, die ihnen heute noch zukommt. Und das ist die Erweiterung des Wirkungskreises und der Einrichtungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dabei ist es wichtig, daß dann die einzelnen Verbände an öffentlicher Meinung und Selbstständigkeit einbüßen und mehr in den Rang von Unterabteilungen der Gesamtorganisation eintreten müssen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Internationaler Gesundheitschutz. Seit rund vier Jahren wird von den Gesundheitsorganisationen des Weltbundes praktische Arbeit geleistet. Diese Gesundheitsorganisationen des Weltbundes werden von Professor J. B. B. in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ besprochen. So ist eine internationale medizinische Vereinigung und Austauschstelle geschaffen worden, die eine Vereinfachung der Statistik erstrebt. Ferner gibt es einen regen Personalaustausch von Gesundheitsbeamten mit wissenschaftlichen Medien und Expeditionen. Auch ein internationales Studium der Schulärzte ist im Gange. Die Hauptaufgabe der Genfer Organisation aber ist die Epidemiekämpfung, die nicht nur theoretisch gefördert, sondern auch durch praktische Eingreifen, besonders in den östlichen Ländern, betrieben werden soll. Bei der Vorbereitung der internationalen Gesundheitsarbeit ist es von Wichtigkeit, daß auch Deutschland der wichtigsten Gesundheitsorganisation des Weltbundes, dem Gesundheitsbunde, angehört.

Arbeiterversicherung.

Voraussetzungen zur Unfallversicherung. Die deutsche Sozialversicherung gliedert sich in die 3 Zweige der Unfall-, Unfall- und Invaliden- und Altersversicherung. Die Verteilung ist vorwiegend historisch zu erklären, eine andere Berechtigung hat sie eigentlich nicht; denn die Invalidität ist nur eine Fortsetzung der Krankheit, ein Neben- oder ein Spezialfall der Krankheit. Hebrigeus ist aber auch von der Unfallversicherung nur die Betriebsunfälle, und hier wiederum nur die in bestimmten Grenzen erfolgt, während alle anderen den Krankenkassen zugehören. Aber auch bei den der Unfallversicherung unterliegenden Betriebsunfällen haben die Krankenkassen in den letzten 13 Wochen (der sogenannten Wartzeit) einzuwirken. Grundsätzlich wäre es deshalb wünschenswert, die Verteilung der Sozialversicherung aufzuheben und einen einheitlichen Versicherungsträger zu schaffen, der alle Arten ohne Rücksicht auf den besonderen Anlaß, aus dem sie entstehen, übernimmt. In der Sozialversicherung des Reiches, die ja durchweg später entstanden ist als die der Deutschen Reiches, hat man größtenteils diese Forderung aus dem Auge gelassen. In Deutschland dürfte es vorwiegend noch lange nicht kommen. Deshalb erscheint es vorläufig berechtigt, solange einmal die Dreiteilung besteht, den Versicherungsträger auch mit den Kosten zu versehen, die ihm eigentlich zukommen.

Die Kosten der Unfallversicherung. In dieser Richtung beschäftigt die Sozialversicherung die gegenwärtig dem Reichstag vorliegt. Sie will vor allem die Wartzeit in der Unfallversicherung von 13 auf 8 Wochen herabsetzen, da sonst die Unfallversicherungsgesellschaften schon nach 8 Wochen für den Unfallverletzten sorgen. Wenn das auch für die Verletzten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Betriebe (Betriebsunternehmer kommen in Betracht) und auch für die Krankenkassen ein Fortschritt ist, so geht doch die Kontrolle nicht weit genug. Hier muß vielmehr noch mehr werden, daß die Versicherungsgesellschaften sofort nach dem Unfall die Fürsorge für den Verletzten übernehmen. Allerdings werden sie sich dazu der Krankenkassen als ausführende Organe bedienen müssen, da die Versicherungsgesellschaften keine Verwaltungsstelle an jedem Unfallverletzten haben. Aber sie müssen dann wenigstens den Verletzten die verauslagten Kosten ersetzen. Die Versicherungsgesellschaften fordern weiter, daß der Kreis der Unfallversicherung erweitert wird. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum ein Arbeiter in einem Betriebe bei Betriebsunfällen mit einer Unfallrente entschädigt wird, während ein Arbeiter und Hausnachbar, der vielleicht denselben Unfall erleidet, keine Entschädigung erhält, nur weil er in einem anderen nichtversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt ist. Oder: der Betriebsleiter in einer Fabrik hat einen Unfall, der sich wirtschaftlich vielleicht schlechter auswirkt als ein Unfall, der sich wirtschaftlich vielleicht besser auswirkt. Das ist ein Widerspruch, der schnellstens beseitigt werden muß.

Die Unfallversicherung muß auch das große Gebiet der Gewerbe- und Sozialarbeiten von der Unfallversicherung erfaßt werden. Der Arbeiter, dem in einer chemischen Fabrik eine Maschine die Hand zertrüht hat, geht gleich zu den Krankenkassen, der neben ihm arbeitende Arbeiter aber, der durch jahrelange Einwirkungen giftiger Dämpfe erkrankt, weißens nicht. Manche Betriebsleiter übernehmen in solchen Fällen freiwillig Leistungen, was aber auch nicht. Auch hier ist etwas zu schaffen. Da diese Forderungen mit Politik nicht zu tun haben, gelangt es hoffentlich auch die Parteien zu diesen Auffassungen zu bekehren.

Vom Ausland.

Holland. Der Kampf der Malergehilfen in Amelo, den Haag, Groningen, Tilburg und Wageningen wird in verschärftem Masse weitergeführt. Parole muss sein: Meidet die Streikorte, stärkt den Verband!

Die Schweiz für Gipser, Maler, Maurer und Zimmerleute gesperrt. Trotzdem wir wiederholt in den Zeitungen unserer ausländischen Bruderverbände auf die Lohnkämpfe hingewiesen haben, die sich gegenwärtig im Baugewerbe der Schweiz abspielen, kommen immer wieder Berufskollegen aus dem Auslande zugereist, die dann bittere Erfahrungen machen, weil sie wegen der Sperrung nirgends anfangen können.

In Basel stehen die Gipser seit vier Wochen im Streik; die Gipser in Winterthur seit drei Wochen. Bei den Malern, Maurern, Handlangern, Zimmerleuten in Bern, Basel, Zürich usw. schweben seit Wochen Verhandlungen, die jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten sind. Da die Baumeister alles ablehnen, ist ein Kampf unvermeidlich. Es ist für die obengenannten Berufsarbeiter nicht nur zwecklos, jetzt in die Schweiz einzureisen, sondern sie erschweren auch unsere Lohnkämpfe, wenn die Unternehmer sehen, dass fortwährend neue Arbeitskräfte eintreffen. Wir ersuchen unsere Berufskollegen im Auslande, dafür besorgt zu sein, dass die Situation in der Schweiz überall bekannt wird, damit sich niemand durch falsche Angaben der Unternehmer zur Einreise verleiten lässt.

Die Schweiz ist strengstens gesperrt, und müssen wir Sperrbrecher wie Streikbrecher behandeln.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Fachliteratur.

Der Färbereier und Färbereier. Ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Färbereier- und Dekorationsmaler, sowie für Maler, Möbel- und Metall-Lackierer. Verlag von Bernh. Friedr. Vogel, Leipzig 1925. Preis gebunden 2.50 M., gebunden 5 M. — Als der alte Chr. Hauborn sein Buch „Der Färbereier“ geschrieben hat, war es unweifelhaft ein gutes Werk, das manchem Berufsbesitzenen viel Lehrendes brachte. Aber das ist wohl schon sehr lange her, denn das Buch hat 7 Auflagen erlebt, die vollständig vergriffen sind. Wenn aber im Vorwort der vorliegenden 4. Auflage gesagt wird, daß sie von einem bewährten Dekorationsmaler einer gründlichen Durchsicht unterzogen sei, der Überflüssiges und Veraltetes aus dem Text ausgeschleudert und durch Neues, Brauchbares ersetzt habe, so trifft das nur in recht beschränktem Maße zu. Das Inhaltsverzeichnis ist allerdings sehr reichhaltig. Im Interesse neuerlicher Arbeitsmethoden hätte man gern auf die umständliche Beschreibung der Bemalung und Herstellung von Materialen verzichten sollen, da die Technik gerade auf diesem Gebiete außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Und besonders die Arbeitsmethoden lassen jeden neugierigen Augen vermissen. Als Bindemittel für Leinwand sind dem Bearbeiter außer Leinwand und einem aus Kartoffelstärke und Natronlauge selbst hergestellten „Kalkstein“ nur noch Stärkekleister und Gummi arabicum bekannt. Ueber ägyptische Grundiermittel und sonstige beachtenswerte Vorgänge im Bereiche der letzten Jahrzehnte ist kein Wort zu finden. Die Ausführung von einfachen und besseren Materialarbeiten ist ungefähr auf dem Standpunkt der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stehen geblieben. — Alles in allem können wir unsere Kollegen das Buch nicht zur Anschaffung empfehlen, da wir der Meinung sind, daß sie ihr Geld nicht so leicht verdienen, um unnütze und veraltete Fachliteratur dafür einzutauschen, die bestenfalls einigen handwerklich historisches Wert hat.

„Deutsche Malergesellschaft die Malerei.“ Verlag Georg D. W. Callweg in München. Die bekannte illustrierte Fachzeitschrift hat in ihrem neuen Heft die 45. Jahrgang begonnen. Das Format hat eine Umänderung erfahren, der Inhalt ist vermehrt worden. Die Beilagen bringen: Festsaal von E. Bloch; Landhausfassade von G. Sonner; Vier neue Decken von A. Schüb; Vier Kellereierbilder von H. Fischer jr.; Wand mit Decke von H. Höder; Zwei Wandmaler von A. Schüb; Signetten von R. Krieger und ein Alphabet von H. Schüb. Zu Ehren des langjährigen Schriftleiters der Malerei, Herr Ludwig Reichberger, der am 18. April dieses Jahres seinen 70. Geburtstag feierte, legt dem Heft noch ein Jubiläumsgedicht bei. Auch wir erlauben dem um die Hebung unserer Gewerbe verdienten Kollegen Reichberger unsere besten Glückwünsche. Der Bezugspreis der Fachzeitschrift beträgt vierteljährlich 5 M.

Literarisches.

„Natur und Biege.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Jahrgang 6, Nr. 1. Inhalt: Glaube, Raffales weltgeschichtliche Bedeutung, Religion der Kraft, Spieker über Revolutionär, Dogma und Freiheit, Sagung des Bundes: „Religion des Sozialismus“. Preis für 2 Hefte 60 M. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Für alle in den Gemeindevorstellungen mitwirkenden Genossen ist diese vielseitig ausgestattete aufklärerische Zeitschrift zu empfehlen. Sie kann durch die Post, durch Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. D. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstr. 3 bezogen werden. Bezugspreis für Deutschland monatlich 60 M.

Sterbetafel.

- Chemnitz. Am 26. März starb am Schlaganfall unser langjähriges Mitglied Hugo Reichelt im Alter von 54 Jahren.
- Gen. Am 14. April starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied Anton Reintges, 42 Jahre alt.
- Görlitz. Unser treuer Kollege und Jubilar Frih Wühle verstarb plötzlich am 15. April am Gehirnschlag. Seit 1894 im Verband.
- Leipzig. Am 20. März verstarb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Reinhold Kottler im Alter von 56 Jahren.
- München. Am 27. März starb nach langer Krankheit unser Kollege Albert Wagner im Alter von 60 Jahren an Tuberkulose. — Am 7. April starb unser Kollege Gustav Gerhauer im Alter von 50½ Jahren an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung.

In diesen Tagen sind den Filialverwaltungen die Urabstimmungsformulare zur Urabstimmung über die Verschmelzungsfrage und die Vorschlagslisten für die Kandidaten zur Generalversammlung zugegangen. Die Vorschlagslisten müssen beim Verbandsvorstand mittelbar nach dem 10. Mai und die Protokolle über Urabstimmung bis spätestens 18. Mai eingetroffen sein.

Die Nummer 2 des „Fachblatt der Maler“ kommt den ersten Tagen des Mai zum Versand. Nachbestellungen für das 1. Vierteljahr (April bis Juni) sind darum, falls noch nicht geschehen, umgehend aufzugeben. Die Nummer unseres Fachblattes wird fünf Vorlagen — mehrfarbige und zwei einfarbige — enthalten. Ist die Zahl der Abonnenten schon fast wider Erwarten hoch, so wird die Vorbereitung doch planmäßig fortgesetzt werden. Je mehr Abonnenten, desto mehr können wir leisten und um so bestmöglich können wir unser Fachblatt zu einer nicht nur bei uns, sondern auch in weiteren Kreisen unseres Berufs und in der Öffentlichkeit geachteten Fachzeitschrift entwickeln. Der Verbandsvorstand

Vom 26. April bis 2. Mai ist die 18. Beitragswoche.

Abrechnung vom 4. Quartal 1924.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	233 919,8
der Filialen	68 617,1
Ertragsanteile	62,5
Jahrbücher	185,4
Beiträge zu den Verwaltungskosten	9 667,7
4%	1 888,4
Sonstiges	73,3
B. der Hauptkasse:	
Zinsen	6 172,6
Sonstiges	6 431,0
Vermögensverwaltung	53 200,5
Summa	379 669,9

Ausgabe

A. der Filialen:	
Streikunterstützung	8 136,8
Arbeitslosenunterstützung	15 052,7
Reiseunterstützung	39,8
Sterbeunterstützung	1 537,7
Gemahregeltenunterstützung	9,2
Rechtsschutz	32,7
Gehälter der Filialangestellten	81 433,4
Versicherungsbeiträge	1 070,8
Sonstige Ausgaben	343,3
Verlust	50,7
In den Filialen verblieben	68 617,1
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Konferenzen	684,5
„Der Maler“	12 257,7
„Malerlehrling“ und „Lackierer“	922,8
Tariffbewegung	698,8
Beitrag z. Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund	1 566,6
Flugblätter, Broschüren, Protokolle	319,4
Statistik, Bibliothek	130,4
Verwaltungskosten, persönliche	10 043,1
fachliche	3 709,6
Soziale Fürsorge	2 332,5
Sonstige Ausgaben	17 845,8
Ausgaben der Bezirksleitungen	11 050,7
Ueberschuß im 4. Quartal	191 785,7
Summa	379 669,9

Hamburg, den 22. April 1925.

J. Reich, Kassierer

Revidiert und für richtig befunden:

Otto Streine, E. Ringel, W. Ries, R. Mallin

Anzeigen

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige

Wagenlackierer

Schriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, Alter sowie frühesten Eintrittstermin erbeten.

Daimler-Motoren-Gesellschaft

Karosseriewerk Sindelfingen.

Tüchtige

Holzmalerei

finden noch dauernde Beschäftigung bei

Phönix-Möbelwerke, Detmold.